

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung  
über die Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft und zur gemeinsamen  
Vergabe eines mobilen Datenerfassungssystems im Rettungsdienst**

**Zwischen** dem Kreis Warendorf, vertreten durch den Landrat,  
Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf

**und** der Stadt Ahlen, vertreten durch den Bürgermeister,  
Westenmauer 10, 59227 Ahlen

der Stadt Beckum, vertreten durch den Bürgermeister,  
Weststr. 46, 59269 Beckum

der Stadt Oelde, vertreten durch die Bürgermeisterin,  
Ratsstiege 1, 59302 Oelde

der Stadt Warendorf, vertreten durch den Bürgermeister,  
Lange Kesselstr. 4 – 6, 48231 Warendorf

wird gemäß den §§ 1, 23 und 24 des Gesetzes über die kommunale  
Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der zurzeit  
geltenden Fassung folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

**Präambel**

Im Kreis Warendorf soll für den Regelrettungsdienst im Rahmen eines Projektes eine mobile  
Datenerfassung eingeführt werden. Neben dem Kreis Warendorf als Träger des  
Rettungsdienstes sind die Städte Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf als Träger von  
Rettungswachen im Rettungsdienst tätig.

Mit dem Ziel ein kreisweit einheitliches Datenerfassungssystem zu beschaffen, wird hierzu  
eine **Beschaffungsgemeinschaft Rettungsdienst** gebildet.

Zum Zwecke der Verfahrensvereinfachung - und Vereinheitlichung soll eine einheitliche  
Vergabe durch den Kreis Warendorf gemäß § 23 Absatz 1, 2. Alt. GkG NRW erfolgen.

**§ 1**

**Zusammenarbeit**

Für die Gesamtdauer des Projektes wurde bereits eine Projektgruppe gegründet. Die Träger  
von Rettungswachen im Kreisgebiet Warendorf sind mit mindestens einer Person in der  
Projektgruppe vertreten. Die Gesamtprojektverantwortung liegt beim Kreis Warendorf als  
Träger des Rettungsdienstes, sodass dieser in allen Projektphasen gegenüber den  
Auftragnehmern als zentraler Ansprechpartner fungiert.

## **§ 2**

### **Aufgabe der Projektgruppe**

Die Projektgruppe steuert und bearbeitet das Projekt zur Beschaffung, Konfiguration und Implementierung des mobilen Datenerfassungssystems. Hierzu können in den einzelnen Rettungswachen zusätzliche Multiplikatoren beauftragt werden. Der Projektgruppe obliegt darüber hinaus die Erstellung des Leistungsverzeichnisses zwecks Einleitung des Vergabeverfahrens (vgl. dazu nachstehend § 3). Die Projektgruppe verpflichtet sich, der Zentralen Vergabestelle des Kreises spätestens eine Woche vor Einleitung des Vergabeverfahrens eine\*n einheitlichen Ansprechpartner\*in für das Vergabeverfahren nebst Vertretung zu benennen.

## **§ 3**

### **Ausschreibung, Rechnungsprüfung und Vergabe der Leistungen**

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die Durchführung des Vergabeverfahrens durch den Kreis Warendorf im Rahmen einer mandatierenden Aufgabenübertragung gemäß § 23 Abs. 1 Alt. 2, Abs. 2 Satz 2 GkG NRW übernommen wird und neben den einschlägigen höherrangigen vergaberechtlichen Vorschriften ausschließlich die Vergabedienstanweisung des Kreises Warendorf in der aktuell gültigen Fassung Anwendung findet. Zu diesem Zweck verpflichten sich die unterzeichnenden kreisangehörigen Kommunen, die dem Vertrag anliegende Vollmacht und Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen und spätestens mit Einleitung des Vergabeverfahrens dem Kreis Warendorf – Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr – zuzuleiten.

Die vergaberechtliche Prüfung des Gesamtauftrages erfolgt durch das Amt für Rechnungsprüfung und Beratung des Kreises Warendorf.

## **§ 4**

### **Abrufen der Leistungen**

Auf Grundlage des durch die Projektgruppe erstellten Leistungsverzeichnisses rufen der Kreis Warendorf sowie die Kommunen Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf die Leistungen unter Steuerung der Projektgruppe eigenständig ab. Die Konfiguration der Hard- und Software wird zentral durch den Kreis Warendorf durchgeführt.

## **§ 5**

### **Kosten**

Der Kreis Warendorf trägt die ihm obliegenden Kosten für die Gesamtprojektsteuerung, die zentrale Hard- und Software (z. B. Server, Anbindung Leitstelle, etc.) sowie die dezentrale Hard- und Software der Rettungswachen des Kreises Warendorf.

Die Kosten für die dezentrale Hard- und Software, sowie ggf. notwendiger Schnittstellen für eigene Anwendungen (z.B. Krankentransportabrechnung) der Rettungswachen Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf werden durch die jeweiligen Kommunen getragen.

## **§ 6**

### **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos entfallen kann, verpflichten sich die Parteien

dieser Vereinbarung, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der beabsichtigten Zielsetzung am nächsten kommt. Dieses gilt entsprechend, soweit sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung wird am Tag nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster wirksam.

## **§ 8 Geltungsdauer**

Diese Vereinbarung wird für die Dauer des Projektes „Einführung einer mobilen Datenerfassung im Rettungsdienst des Kreises Warendorf“ geschlossen und ist befristet bis zum 31. Dezember 2023.

Warendorf, den .....

Ahlen, den .....

Dr. Olaf Gericke  
Landrat  
des Kreises Warendorf

Dr. Alexander Berger  
Bürgermeister  
der Stadt Ahlen

Beckum, den .....

Oelde, den .....

Michael Gerdhenrich  
Bürgermeister  
der Stadt Beckum

Karin Rodeheger  
Bürgermeisterin  
der Stadt Oelde

Warendorf, den .....

Peter Horstmann  
Bürgermeister  
der Stadt Warendorf

**Anlage: Vollmacht und Verpflichtungserklärung**